



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion:
Spitalliste BL**

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 9. Juni 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Ab dem 1.1.2012 tritt das revidierte Krankenversicherungsgesetz (KVG) in Kraft, welches die Finanzierung der Spitäler neu regelt. Für den Kanton Baselland bedeutet dies Mehrkosten von ca. 90 Millionen Franken pro Jahr im Vergleich zum Jahr 2011! Ein Grossteil der Mehrkosten entsteht dadurch, dass der Kanton zukünftig auch den Standardanteil von 55% an die Behandlung von Privatpatienten in Privatspitäler bezahlt. Bis anhin zahlten in diesem Fall die Krankenkassen bzw. ihre Privatversicherten hier 100% selbst.

Aufgrund der veränderten Finanzierung sind die Kantone stark gefordert, die Angebote für Spitaldienstleistungen vernünftig zu regulieren, um schädliche Doppelspurigkeiten zu eliminieren. Ein zentrales Mittel dieser Regulierung ist die kantonale Spitalliste. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird der Kanton BL seine Spitalliste erstellen?
2. In welchem Umfang macht allfällig ein Ausschreibungs- bzw. Bewerbungsverfahren für die Aufnahme auf die Spitalliste Sinn?
3. Wie kann das Instrument der Spitalliste eingesetzt werden um die Kostenexplosion bei den kantonalen Gesundheitskosten einzudämmen?